



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XIII. Die Frantzosen difficultiren von neuen, ihre Vollmacht zu ändern, bis die Auswechselung zu Oßnabrück geschehen sey.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1644.
August.
Sept.

den Mediatoren zu versichern, wie weit die Franzosen mit einer solchen Form eigentlich zufrieden wären, 3) Wegen Auswechslung der Vollmacht zu Osnabrück sollten sich die Gesandten weiter zu nichts heraus lassen, als daß sie erst erwarten wollten, wie weit man sich der Form halber, zuvörderst in Münster vergleichen werde. 4) Wosferne die Mediatores von der vorgeschlagenen Form gar einen Absprung nehmen wollten; so wäre darauf zu dringen, daß sie auf die, Kayserlicher Seits proponirte defectus Plenipotentiæ Gallicanæ eine Erklärung, und zwar schriftlich, ausstellten. 4) Die extension der Französische Vollmacht ad Confederatos Galliaë betreffend; So gebe zwar der Præliminar-Vergleich und die Kayserliche Vollmacht zu erkennen, mit wem darunter zu tractiren sey;

1644.
August.
Sept.

doch wäre hierüber auch anderer Gesandten Resolution zu erwarten. Belangend 5) Die Unterschrift der Vollmacht; da erwarteten Ihre Kayserliche Majestät des Franckfurthischen Deputations-Convents Gutachten; in eventum aber, und wann die übrigen Mängel der Plenipotenz ersetzt, auch Ihre Kayserliche Majestät ratione famolæ Epistolæ Satisfaction gesehen wäre, könnte mit den Tractaten fortgefahren, und solcher passus subscriptionis auf weitem Vergleich ausgestellt werden. Endlich 6) sollte die von Venedig anerborene Interposition bey der Osnabrückischen Handlung, mit guter Art decliniret, auch, wo man anderseits darauf bestünde, angezeigt werden, daß Ihre Kayserliche Majestät in eventum Willens wären, mit Schweden immediate tractiren zu lassen.

Wilt die Venedigische Mediation gegen Schweden nicht zulassen.

§. XIII.

Die Franzosen difficultiren von neuem, ihre Vollmacht zu ändern, bis die Auswechslung zu Osnabrück gesehen sey.

Ob man nun wol Kayserlicher Seits geglaubet, es würden die, über die Vollmachten entstandene Irrungen nunmehr bald hingelegt werden; So gab doch der Päpstliche Nuncius, den Kayserlichen Gesandten, als diese, die Condolenz-Visite über des Pabsts Absterben, bey ihm, den 19. Aug. ablegten, so viel zu verstehen, wie die Französische Plenipotentiarii sich nunmehr ehender nicht zur An-

derung ihrer Vollmacht verstehen wollten, bis die Auswechslung der Plenipotenzien vorher zu Osnabrück wirklich vorgegangen seyn würde: Er vermuthete daher, sie würden disfalls neue Instruction von ihrem Hofe bekommen haben, indem sie sich jezo weit difficulter, als vorher, darunter bezeugten, und keinen Vorschlag, den er, Nuncius, gethan habe, zulassen wollten.

§. XIV.

Der König in Dänne-march consentiret in die Auswechslung der Vollmachten zu Osnabrück, auch ohne seine Zuziehung.

So beschwerlich aber, als es sich gleich von neuem, mit dem Punct der Vollmachten-regulirung anließ; so unvermuthet setzte sich doch die Sache in kurzen um, gestallten der König in Dänne-march sich erklärte, daß ihm nicht entgegen seyn sollte, wann die Kayserliche Vollmachten den Schweden zu Osnabrück, wirklich extradiret würden, um dem Gegentheil allen Vorwand abzuschneiden, ob begehrten Ihre Kayserliche Majestät die Friedens-Tractaten zu behindern, oder ad dissolutionem Congressus Anlaß zu geben: Worauf Sonntags, den 12. Sept. die Kayserliche und Schwedische Vollmachten, durch beyderseits Secretarios,

in dem Hause des Dechantz zu St. Johann, daselbst originaliter, cum reservatione exceptionum &c. vorgezeigt, und Copeyen gegen einander ausgewechselt wurden, wodurch den Franzosen aller Prætexte abgeschritten war, die Verbesserung ihrer Vollmacht länger zu difficultiren. Von diesem Vorgang ertheilten dann die Kayserliche Gesandten zu Münster, denen Interpositoribus daselbst, sogleich die erforderliche Nachricht, um die Franzosen zu fragen, ob sie nun ihre Vollmacht ändern wollten, oder, was sie auf die, Kayserlicher Seits, dargegen gemachte Erinnerungen zu antworten hätten.

§. XV.